

Pressemitteilung der BI Dangast zu den juristischen Verfahren gegen den Bebauungsplan 212 A

Sturmflutgefahren in Dangast sträflich ignoriert Stadt und Landkreis gleich doppelt vor Gericht Kippen die Gerichte den Bebauungsplan 212 A?

Die Belange des Küstenschutzes wurden durch die genehmigte Bebauung der Deichschutzzone sträflich ignoriert, obwohl der Deich in Dangast kurzfristig erhöht werden muss und die Vorarbeiten dafür bei den Behörden schon laufen – so die Kläger von zwei mit Unterstützung der BI Dangast eingereichten Klagen beim OVG Lüneburg und beim VG Oldenburg.

Die bisherige Rechtsprechung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes in Lüneburg ist bezüglich Küstenschutz immer sehr restriktiv gewesen. Für das Gericht stand immer Schutz von Leib und Leben der Küstenbewohner im Vordergrund.

Die BI Dangast geht davon aus, dass die Bebauung der Deichschutzzone nicht den deichgesetzlichen Vorgaben entspricht und somit als rechtswidrig anzusehen ist.

Spätestens mit dem Endurteil wird sich dies erledigt haben, zumal bis dahin auch die endgültige Festsetzung der Sollhöhe eines höheren und damit endlich sicheren Deiches in Dangast vorliegen werden.

Pech hat nur, wer vor dem Endurteil schon eine Wohnung in diesem Bereich gekauft hat. Das Niedersächsische Deichgesetz ist da sehr hart, denn der Eigentümer muss bei Widerruf der deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung und auf seine eigenen Kosten entschädigungslos den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Der Kaufpreis ist dann dahin, und die Abrisskosten kommen hinzu.

Seit Anfang Dezember 2015 wurden bis heute in Schritten die Baugenehmigungen für die fünf Häuser in Deichhörn Nord (Bebauungsplan 212 A) gewährt.

Seitens der Bürger sind 110 Einwendungen gegen die Bebauung bei der Stadt Varel eingegangen. Sie umfassen ein breites Spektrum an Stellungnahmen und sind größtenteils sehr detailliert und fundiert, was auch ihr Umfang von 372 Seiten widerspiegelt(Einzusehen unter varel.de). Nicht einer einzigen Einwendung wurde stattgegeben. Eine Diskussion in den politischen Gremien fand kaum statt. Zudem sind nicht alle Träger öffentlicher Belange gehört worden, die für den Deichschutz zuständig sind.

Daher sah sich die BI Dangast gezwungen mit Widersprüchen und juristischen Mitteln gegen den Bebauungsplan 212 A vorzugehen.

Am 21.12 2015 wurden Widersprüche gegen die Baugenehmigen bei der Stadt Varel und beim Landkreis Friesland eingereicht, verbunden mit dem Antrag auf Aussetzung

des Vollzugs („Baustopp“). Bekanntlich wurde dennoch die Bebauung begonnen bzw. fortgesetzt.

Deswegen wurden zwischenzeitlich Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg mit Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung eingereicht sowie beim Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg ein Normenkontrollantrag. Das Hauptverfahren in Lüneburg wird sich über einige Jahre hinziehen.

Unabhängig von dem Vorgehen der Gerichte liegt dem Ministerium des Inneren in Hannover eine Fachaufsichtsbeschwerde gegen den Landkreis Friesland in seiner Funktion als Untere Deichbehörde sowie Kommunalaufsicht vor.

Dangast, den 29.März 2016